

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 23-V-21-0006

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff befristeter Personalmehrbedarf in der V	ollst	reckung		
Dezernat/e III				
Bericht zum Beschluss		Nr.	vom	
Erforderliche Stellungnahmen				
☒ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierun☐ Kämmerei☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGleichstellungsbeauftragte	-	☐ Rechtsamt ☐ Umweltamt: Umw ☐ Straßenverkehrs	-	
☐ Frauenbeauftragte nach HGO☐ Sonstiges				
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt	DL-Nr.	
Kommission	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ausländerbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Kulturbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ortsbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Seniorenbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	O	Tagesordnung A Umdruck nur für Magist	Tagesordnung B	0
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot
	⊙ ×	öffentlich wird im Internet / PIWi v	nicht öffentlich veröffentlicht	0
Anlagen öffentlich	Anl	agen nichtöffentlich		

2/8

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Aufholung eines Bearbeitungsrückstands und zur Einnahmensicherung wird vorübergehend die Planstellenzahl in der Vollstreckung erhöht.

C Beschlussvorschlag

- I. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Vollstreckung städtischer Forderungen ist zur Sicherung der Einnahmen und der Liquidität der Stadt erforderlich. Neben stadteigenen Forderungen werden im Wege der Amtshilfe fremde Forderungen vollstreckt.
 - 2. Die Zahl der Mahnungen ist seit 2020 um 13% und die Zahl der Vollstreckungsaufträge ist seit 2020 um 21% (davon stadteigene um 38%) gestiegen. Die rasante Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 lässt auf einen weiteren Anstieg bei Mahnungen und Vollstreckungen schließen. Der starke Anstieg von Vollstreckungsfällen führt zu einer stark verzögerten Beitreibung von überfälligen Forderungen und damit zu einem erhöhten Ausfallrisiko.
 - 3. Zurzeit besteht in der Vollstreckung ein Bestand von noch nicht abgeschlossenen und damit in Bearbeitung befindlichen Fällen von rd. 32.800 Vollstreckungsaufträgen aus den letzten zehn Jahren, bei rd. 280.000 Vollstreckungsaufträgen im gleichen Zeitraum.
 - 4. Zur Bearbeitung von Sonderfällen der Immobiliarvollstreckung und von Insolvenzfällen fehlt es an qualifiziertem Personal, mit der Folge, dass die Realisierungschancen der Forderungen sinken.
 - 5. In der Vollstreckung findet derzeit auf Basis einer im Jahr 2022 stattgefundenen Organisationsuntersuchung ein Organisationsprojekt statt mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz der Vollstreckungsarbeit zu erhöhen und dabei die Situation der Arbeitskräfte in diesem Bereich zu verbessern. In diesem Zuge wurden bereits erste schnell wirksame Maßnahmen ergriffen.
 - Darüber hinaus wurden im Rahmen der Möglichkeiten des Kassen- und Steueramtes provisorische Maßnahmen zum Auffangen des Arbeitsvolumens und zur Qualitätsverbesserung der Arbeit ergriffen, die jedoch nicht dauerhaft durchgehalten werden können.
 - Im langjährigen Durchschnitt wird je Vollstreckungskraft ein Forderungsvolumen zwischen 0,8 Mio. EUR und 1,6 Mio. EUR pro Jahr realisiert. Die Vollstreckung ist aktuell mit 14,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet.
 - 8. Dezernat III/21 sieht einen zunächst vorübergehenden Personalmehrbedarf von 2 Stellen der Wertigkeit E9a für erforderlich an, um den Arbeitsrückstau zu bewältigen und damit städtische Einnahmen zu sichern.
- II. Es wird beschlossen:
 - 1. Dez. III/21 werden im Haushalt 2024/2025 zwei Planstellen der Wertigkeit E9a im Vollstreckungsdienst befristet bis zum 30.09.2026 zugesetzt.
 - Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 berichtet Dez. III/21 über die Auftragsund Arbeitssituation in der Vollstreckung mit dem Ziel eine Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Verlängerung oder einem Auslaufen der Befristung zu schaffen.

D Begründung

Zu 1. bis 3.

In der Abteilung Forderungsmanagement des Kassen- und Steueramtes beschäftigen sich zwei Sachgebiete (Innen- und Außendienst) mit der Vollstreckung von Forderungen gegen säumige Schuldner. Dabei werden sowohl städtische Forderungen als auch Forderungen Dritter im Wege der Amtshilfe beigetrieben. Ebenso werden städtische Forderungen im Wege der Amtshilfe an andere Vollstreckungsbehörden abgegeben.

Die Entwicklung des Auftragszugang zeigt folgende Tabelle:

	Zugang Vollstreckungsaufträge					
	AHE	Stadt	Gesamt			
2013	11.673	13.887	25.560			
2014	11.225	13.126	24.351			
2015	11.955	14.423	26.378			
2016	16.015	13.957	29.972			
2017	13.091	15.500	28.591			
2018	11.476	15.813	27.289			
2019	12.080	15.244	27.324			
2020	9.957	14.061	24.018			
2021	10.337	17.770	28.107			
2022	9.618	19.370	28.988			
2023	3.189	6.840	10.029			

AHE = Amtshilfeersuchen Dritter

2023: Januar bis April

Die Anzahl der jährlich neu hinzukommenden Vollstreckungsaufträge schwankte in den Vorcoronajahren zwischen - 5% und +14%. Im Jahr 2020 sanken die neuen Vollstreckungsaufträge um 12% aufgrund von Coronaerleichterungsmaßnahmen auf 24.018 Stück. In den Jahren 2021 und 2022 stiegen die Gesamtaufträge (aus eigenen städtischen Forderungen und Amtshilfeersuchen) jedoch um 17% und 3% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auf 28.988 Stück, vor allem aufgrund der stark um 26% und noch mal um 9% gestiegenen eigenen städtischen Forderungen. Lediglich im Jahr 2016 war aufgrund einer Sonderaktion eines Drittgläubigers der Gesamtauftragszugang geringfügig höher. Mit 19.370 Auftragszugängen in 2022 an eigenen städtischen Forderungen hat das Arbeitsvolumen ein in den letzten 10 Jahren noch nie dagewesenen Zuwachs des Arbeitsvolumens erreicht (+37,7% gegenüber 2020). Die Zahlen der ersten vier Monate des Jahres 2023 lassen ein weiteres Wachstum erwarten: auf 20.500 Stück an städtischen Vollstreckungsaufträgen und auf 9.500 Stück an Amtshilfeersuchen, somit rund 30.000 Stück insgesamt, was ein absoluter Rekord der letzten 10 Jahre wäre.

Problematisch dabei ist der schnelle Anstieg und die Kumulation der aus den Vorjahren noch nicht erledigten Aufträge, die auch regelmäßig in der Wiedervorlage erscheinen und bearbeitet werden müssen. In der Regel handelt es sich dabei um Ratenzahlungen, die mehr oder weniger vereinbarungsgemäß bedient werden. Sie unterliegen einer laufenden Überwachung und müssen insbesondere bei Zahlungsstörungen händisch bearbeitet werden. Die Summe der nicht erledigten Aufträge aus den Jahren 2013 bis 2022 beläuft sich auf 25.916 Stück. Hinzu kommen die noch nicht abgeschlossenen Aufträge aus 2023 (6.902). Der Zugang neuer Aufträge ist stetig größer als das was abgeschlossen werden kann, auch nicht bei einer stetigen Vollbesetzung aller aktuell vorhandenen Stellen. Es besteht das Risiko, dass Fälle in die Verjährung geraten. Selbst wenn die Fälle durch minimale Vollstreckungsmaßnahmen nicht in die Verjährung geraten, sinkt bei alten Forderungen die Realisierungschance mit jedem Monat der Verzögerung. Eine sehr niedrige Realisierungschance hat zur Folge, dass sie niedergeschlagen werden müssen. Je älter der Forderungsbestand desto größer ist der endgültige Einnahmeverlust für die Stadt.

Neben dem schnellen Anstieg der Vollstreckungsaufträge haben lange Vakanzen bei Stellennachbesetzungen zu der Verschärfung der Situation beigetragen. Unter anderem waren in den Jahren 2021 und 2022 zwei Todesfälle in dem Fachbereich zu beklagen, denen jeweils längere Krankheitszeiten vorangingen.

Mit einer vorübergehenden Erhöhung des Fachkräftebestands, kann der Fachbereich den Auftragszuwachs bewältigen und wieder zeitnäher Forderungen bearbeiten.

Zu 4.

Mit dem plötzlichen Tod der Abteilungsleiterin im Jahr 2022 ist Fachwissen im Bereich der Immobiliarvollstreckung verloren gegangen. Dabei geht es um die Eintragung von Sicherungshypotheken im Grundbuch zur Sicherung städtischer Forderungen. Die Stadt erlangt damit ein sehr wirksames Instrument zur Realisierung hoher Forderungen, allein schon durch die Möglichkeit, Sicherungshypotheken einzutragen und gegebenenfalls eine Zwangsversteigerung einzuleiten. Die Ankündigung einer Zwangsversteigerung reicht in den meisten Fällen schon aus, um die Zahlungsbereitschaft der Schuldner herzustellen. Das spezielle Fachwissen dafür ist bei den anderen Beschäftigten nicht in der notwendigen Tiefe vorhanden, da neben Schulungen auch Erfahrungswissen erforderlich ist. Der Wissenstransfer in diesem Fall war aufgrund der in den Vorjahren immer wieder stark angespannten Arbeitsbelastung nicht ausreichend. Aktuell bleiben Aufträge zur Eintragung von Sicherungshypotheken unbearbeitet liegen.

Die in Wiesbaden gestiegenen Insolvenzen (vgl. Statistisches Jahrbuch des Amtes für Statistik und Stadtforschung) schlagen sich auch in der Sachbearbeitung zur Forderungsanmeldung bei Insolvenzfällen nieder. Derzeit ist nur eine Arbeitskraft mit der Forderungsanmeldung, der Nachweisführung und der Überwachung der Insolvenzen verfügbar und hat die Belastungsgrenze überschritten. Für die Insolvenzsachbearbeitung wurde eine Fachkraft in den letzten beiden Jahren von einer überplanmäßig eingestellten Kollegin unterstützt. Diese Kollegin ist nun jedoch auf eine freie Planstelle in der Vollstreckung gewechselt und steht damit nicht mehr als zusätzliche Kraft zur Verfügung. Die überplanmäßige Beschäftigung war aus mehreren freien Teilen von Vollzeitäquivalenten zusammengesetzt und aus dem eigenen Amtsbudget finanziert. Freie Teile von Vollzeitäquivalenten sind aktuell nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Eine geplante Maßnahme zur Reduzierung des Arbeitsvolumens besteht darin, kleine Forderungen (unterhalb von 5.000 EUR) nicht mehr durch Amt 21 zur Tabelle anzumelden.

Zu 5.

Im Jahr 2022 wurde mithilfe der KGST die Arbeitssituation in der Abteilung untersucht, mit dem Ziel, die Lage zu verbessern. In Zusammenarbeit zwischen der KGST und den Beschäftigten der Abteilung wurden 23 Handlungsempfehlungen gegeben, die inzwischen nach und nach angegangen werden. Zusammengefasst sind das:

- die Zusammenlegung von Innen- und Außendienst,
- die Beschaffung einer effizienteren Fachverfahrenssoftware zur Vollstreckung.
- die Verteilung von besonderen Aufgaben auf mehrere Personen,
- ein besseres Wissensmanagement einzuführen,
- sinnvollere Vertretungsregelungen zu treffen,
- die Prozessabläufe zu dokumentieren und sie in diesem Zuge auf Schwachstellen und Optimierungspotential zu pr
 üfen,
- das Ergreifen effektiverer Vollstreckungsmaßnahmen,
- die Personalführung dahingehend zu verbessern, dass mehr Zeit für Führungs- und Personalentwicklungsaufgaben bereitsteht, als für Sondersachbearbeitung,
- Verbesserung der Fortbildung und der Einarbeitung
- Maßnahmen zur Teamentwicklung und zur Verbesserung der Kommunikation in der Abteilung,

- Verbesserung der externen Kommunikationskanäle und der Kontaktzeiten mit Bürgerinnen und Bürgern,
- Flexibilisierung der Außendienstzeiten,
- Optimierung des Intranets zur Bereitstellung von Informationen,
- Optimierung der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Fachämtern der Verwaltung,
- Prüfung des Fahrzeugeinsatzes im Außendienst.

Die Beschaffung einer neuen Vollstreckungssoftware ist erst für einen Zeitpunkt nach der Produktivsetzung des neuen ERP (Enterprise Resource Planning) -System SAP S/4HANA der LHW zum 01.01.2026 geplant, da hierbei Schnittstellen zwischen den beiden Verfahren einzurichten bzw. anzupassen und derzeit alle personellen Kapazitäten für das SAP S/4HANA-Projekt gebunden sind.

Die Interessenvertretungen sind beteiligt.

Schließlich wurde auch empfohlen, den Stellenbedarf unter anderem anhand interkommunaler Vergleiche zu prüfen. Dazu sind aber zunächst die organisatorischen Optimierungspotentiale zu heben, die Fachverfahrenssoftware zu modernisieren und vergleichsfähige Statistiken zu erstellen. Die KGST stellte fest, dass bei den Vollstreckungskräften der Eindruck der Überlastung und entsprechender Verzweiflung besteht.

Zu 6.

Mit dem Engagement einer externen Fachkraft wird versucht, die aktuellen wertigen Fälle in den Bereichen Sicherungshypotheken, Vermögensauskunft und Insolvenzen abzuarbeiten und dabei gleichzeitig einen Wissenstransfer zu erhalten. Jedoch bleibt nach Beendigung des Engagements und einer eventuell erfolgreichen Aufgabenübertragung auf zwei Beschäftigte dafür die andere Arbeit liegen.

Zu 7.

Die Vollstreckungskräfte erzielen ein Vielfaches an Erträgen, als sie kosten. Arbeitsrückstände führen zu endgültigen Einnahmeverlusten, da die Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem Alter der Forderungen steigt.

Zu 8.

Mit 14,5 Arbeitskräften in der Vollstreckung konnten in den Jahren 2013 bis 2015 ca. 25.000 bis 26.000 Vollstreckungsaufträge zu 98% bearbeitet werden, auch wenn die Stellen nicht immer voll besetzt waren. Um den aktuellen Stand rund 33.000 unerledigten Fällen sowie den weiter steigenden Auftragszugang auf rund 30.000 Fälle pro Jahr auffangen zu können sowie die Möglichkeit zur Qualifizierung des Personals zu erlangen, sind zwei befristete Sachbearbeitungsstellen erforderlich. Die organisatorischen Maßnahmen (siehe Erläuterungen zu Ziffer 5) werden ihren Beitrag zur nachhaltig effizienteren Bearbeitung leisten. Das stark steigende Arbeitsvolumen werden sie jedoch nicht kurzfristig bewältigen und einen weiteren Anstieg des Rückstaus nicht verhindern können.

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Mehrkosten durch die Stellenbesetzungen werden durch die zu erzielenden Einnahmen um ein Vielfaches refinanziert. Vor den Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 berichtet Dezernat III/21 über den Erfolg der Stellenbesetzungen, ihre Auswirkungen auf die Fallbearbeitung und die erzielten Einnahmen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Werden die Stellen nicht genehmigt, baut sich der Arbeitsrückstand weiter auf. Es ist mit nachhaltigen Einnahmeausfällen von jährlich ein bis zwei Millionen Euro zu rechnen.

Aufgrund der ständigen Überforderungssituation der Arbeitskräfte in diesem Bereich ergeben sich weitere Stellenvakanzen durch die berufliche Umorientierung des Personals. Aufgrund der Überlastung des Personals ist ein steigender Krankenstand zu erwarten. Mit einem schrumpfenden Personalbestand ist zudem die Qualifizierung neuen Personals schwieriger.

Eine Verlagerung der Vollstreckungstätigkeit auf externe Dienstleister ist aufgrund ihrer hoheitlichen Eigenschaft nicht möglich. Das durch die Landeshauptstadt Wiesbaden eingeführte Wiesbadener Modell der Einschaltung eines Inkassodienstleisters zur Beitreibung niedergeschlagener Forderungen ist keine wirksame Alternative zur Durchführung der Vollstreckungstätigkeit. Private Dienstleister haben nicht die rechtlichen Möglichkeiten wie eine Vollstreckungsbehörde Vollstreckungshandlungen vorzunehmen. Sie werden daher nur als Verwaltungshelfer mit nur sehr eingeschränkten Befugnissen eingesetzt um bereits niedergeschlagene Forderungen (also Forderungen, bei denen eine weitere Vollstreckungshandlung nicht mehr erfolgversprechend ist) beizutreiben. Die jährlichen Nettoeinnahmen (Einnahmen abzgl. Provisionen) belaufen sich im Saldo auf durchschnittlich ca. 30.000 EUR.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz Stadtkämmerer